

Eduard Westerhoff

Der Einsturz des Spinnerei-Neubaues Franz Beckmann & Cie. in Bocholt am 9. Oktober 1895

Als Franz Beckmann beschloß, ein eigenes Textilunternehmen zu gründen, entschied er sich für eine Spinnerei, um den beiden bereits bestehenden Beckmannschen Webereien keine Konkurrenz zu machen. Dazu wollte er auch den Spinnereien seiner Vettern Schwartz keine Fachkräfte abwerben, diese wurden deshalb in Mönchengladbach engagiert. Als späterer Grundsatz sollte deshalb außerdem gelten, die Garne nach Möglichkeit nicht in Bocholt abzusetzen. Als er bei der seinerzeit größten Textilmaschinenfabrik in der Welt, der Firma Platt Bros. & Co. Ltd. in Oldham/Lancashire die Spinnmaschinen für seine im Februar 1895 gegründete Firma Franz Beckmann & Cie. bestellte, wurde ihm unter Hinweis auf mögliche Fehler bei der Bauplanung geraten, den besten Spezialisten für Spinnereineubauten zu nehmen, nämlich den in der gleichen Stadt ansässigen Architekten Sidney Stott. Um Geld zu sparen, wurde vereinbart, daß Stott nicht zugleich die Bauaufsicht übernehmen, sondern lediglich die Baupläne liefern sollte.

Diese waren im allgemeinen ausgearbeitet, nur für die Fundamente wurden unvollständige Skizzen angefertigt. Dabei ging er nach einem Bericht von einem Angehörigen der Familie Stott, John Lang, davon aus, daß als Fachmann der beauftragte Bauleiter diese entsprechend der vorhandenen Bodenbeschaffenheit überarbeiten und komplettieren würde.

Die Aufsicht über den Bau der neuen Spinnerei in der heutigen Alfred-Flender-Straße übertrug Franz Beckmann gegen ein Entgelt von 3.000 Mark zunächst dem Architekten Salzberger aus Burgsteinfurt, der diese Aufgabe bereits bei der Bocholter Spinnerei Hochfeld übernommen hatte. Nicht zuletzt wegen seiner Erfahrungen beim Bau dieser Spinnerei wurde auch der Bocholter Bauunternehmer Anton Victor Hülskamp mit der Bauausführung beauftragt. Die Eisenarbeiten übernahm die Firma Alb. Cremer in Dortmund-Hörde und die Betonarbeiten die darin besonders versierte Firma Diß & Co aus Düsseldorf. Franz Beckmann hat allerdings nach der Erinnerung seines Enkels Rupprecht Haertl mehrfach erzählt, daß der Bauunternehmer das Fundament eigenmächtig tiefer gelegt habe. Man sei dadurch in eine Fließsandschicht und damit auf andere Bodenverhältnisse gestoßen, für die die zugrunde gelegten statischen Berechnungen nicht mehr genügt hätten.

Unter allen Gesellschaftern hatte als Kommanditist der Schwiegervater von Franz Beckmann, August ten Hompel („Wicking'sche Portland Cement- und Wasserkalkwerke A.G.“ in Recklinghausen), die meisten Anteile. Im Juni 1895 besuchte er die Baustelle und traf dort auf den beauftragten Architekten. Franz Beckmann wurde schroff bedeutet, er dulde diesen Herrn nicht, er selbst übernehme die Bauleitung. Gegen eine Abfindung von 1.500 Mark mußte Architekt Salzberger seinen Dienst aufgeben.

Nachdem der 29jährige Franz Beckmann am 20. September 1895 von seiner Hochzeitsreise zurückgekommen war, stellte man bereits Anfang Oktober in einigen Fundamentbereichen Senkungen von bis zu 2 cm fest. Wenige Tage später (am 8. Oktober) ließ sich in der Kellerdecke zwischen zwei Säulen deutlich ein Riß in der Stärke eines Bleistiftstriches erkennen. Franz Beckmann bat deshalb Sidney Stott in Verbindung mit dessen geplanten Besuch in Enschede vor Ort den Rohbau in Augenschein zu nehmen, wozu Stott am Morgen des 9. Oktober in Bocholt eintraf. Die Putzarbeiten waren nahezu abgeschlossen, und man wollte im Keller den Boden betonieren. Bei der gemeinsamen Begehung des Rohbaus entdeckte man zunächst an einer Seite des Daches eine kleinere Senkung sowie einen Riß, was aber nach Meinung von Stott noch nicht sonderlich bedeutsam war und einfach überputzt werden könne. Im Keller mußte Stott feststellen, daß die Fundamente allesamt zu schwach ausgeführt worden waren, dazu fand er dicht am Fundament der Säule 4 zwei ausgehobene

Gruben, deren Sohlen bis unter deren Fundament reichten. Mit wachsendem Unbehagen mußte Stott sehen, wie ein Arbeiter aus einer dieser Gruben mit einer Schaufel Wasser schöpfte, um in der anderen Grube den Kalk für den Deckenputz zu löschen. Schon am Morgen war ein Sinken der Säule 4 bemerkt worden, und um den Bau zu sichern, riet Stott an, hier die Träger zu unterfangen, durch Winden die Säule zu heben, und dann zu untermauern. Als gegen 17 Uhr der Zug nach Wesel am Fabrikgrundstück vorbeifuhr, gab es eine Erschütterung, und Franz Beckmann bemerkte, daß sich bei der besagten Säule ein ca. 3 m langer Riß im Sandboden auftat. Er und Hülskamp konnten nur noch rufen: „*Heraus, heraus, rette sich, wer kann!*“ Stott selbst rettete sich, wie er später berichtete, mit einem Sprung durch ein Kellerfenster nach draußen. Kurz darauf brach der vierstöckige Neubau in sich zusammen.

Den Hergang des Unglücks hat Stadtchronist Friedrich Reigers in seinem Buch „Die Stadt Bocholt während des neunzehnten Jahrhunderts“ recht eindrücklich geschildert. Der Warnruf sei kaum erschollen,

„da krachte es bereits in allen Fugen und mit Donnergetöse stürzten die schweren Eisenträger mit dem Betonbelage, alles mit sich reißend, in die Tiefe. Ein schreckliches Bild der Verwüstung bot sich nun dem Auge dar. Wirr lag alles durcheinander; dicke schwere Eisenstücke waren, wie dünne Tonnenreife gebogen; fast alle Arbeiter waren unter den Trümmern begraben. Nur wenigen war es gelungen, sich durch schleunige Flucht zu retten.

Die Nachricht von dem gräßlichen Unfall verbreitete sich sofort durch die ganze Stadt. Binnen ganz kurzer Zeit war die Unglücksstätte von Tausenden von Menschen umlagert. Man sah Frauen und Kinder, welche, laut wehklagend, sich dem Schicksal ihres Gatten und Vaters erkundigten, ohne daß ihnen die gewünschte Auskunft gegeben werden konnte. Unterdes drang während der furchtbaren Verwirrung aus den Trümmern heraus das Wimmern und Hilferufen der Verwundeten und Sterbenden. Mit anerkennungswerter Selbstverleugnung begannen, die drohende Gefahr weiterer Mauereinstürze nicht achtend, zahlreiche Männer aus der Bürgerschaft und eben erst dem Verderben entronnene Bauarbeiter das Rettungswerk. Geistliche und Ärzte waren schleunigst herbeigeeilt und walteten aufopferungsvoll ihres Amtes. Drei in beträchtlicher Höhe auf den Mauerruinen eingeschlossene verwundete Arbeiter wurden glücklich heruntergebracht.“

Der in Münster erscheinende „Westfälische Kurier“ berichtete am 11. Oktober dazu ergänzend:

„Die nördliche Wand wurde in Folge des furchtbaren Druckes nach Außen geworfen. Im Innern ist ein wildes Chaos von kolossalen Betonmassen, in unglaubliche Weise verbogenen T-Trägern, Schienen u.s.w. Ein Erdbeben kann kaum eine größere Verwüstung anrichten, als sich hier dem Auge darbietet. Diese entsetzliche Katastrophe ereignete sich, als ca. 40 Mann in dem eingestürzten Gebäudeteil beschäftigt waren. Sie wurden sämtlich unter den Trümmern begraben. Der Unglücksfall rief in Stadt und Feldmark in wenigen Minuten eine furchtbare Panik hervor, so daß in ganz kurzer Zeit die Unglücksstätte von Tausenden von Menschen umlagert war. Ergreifende Szenen spielten sich ab; der Bruder rief wie verzweifelt nach seinem unter den Trümmern liegenden Bruder; der Vater um die Unglücksstelle umherirrend, bot ein Bild herben Schmerzes über den kaum mehr zweifelhaften Verlust seines lieben Sohnes, die Stütze seines Alters; eine Mutter mit den Kindern drängte sich herzu, um zögernd das Los des Ernährers zu erfahren, und dazwischen drang aus den Trümmern heraus das Wimmern und Hilfe rufen der Schwerverwundeten und Sterbenden.“

Da schnell abzusehen war, daß bei der ungeheuren Masse der aufgehäuften Trümmer nur gut organisierte Kräfte das Retten von Menschenleben und auch das Räumen erfolgreich durchführen könnten, setzte sich Franz Beckmann auf sein Fahrrad, erreichte Bürgermeister Degener in einer Stadtverordnetensitzung und bat um sofortige militärische Hilfe aus der benachbarten Garnisonstadt Wesel. Telegraphisch angefordert, kam diese mit einem Sonderzug und langte, wie Reigers weiter berichtet,

„gegen 9 Uhr abends in der Stärke von 70-80 Mann vom Inf.-Regiment Nr. 56 mit 4 Offizieren, einem Stabsarzt, 6 Lazarett-Gehilfen und 2 Wallmeistern unter dem Kommando des Hauptmanns Graßhoff hier an. Die Unglücksstelle wurde abgesperrt und die mit den erforderlichen Gerätschaften versehenen Soldaten begannen sofort die Aufräumung, welche sie unter Pechfackel-Beleuchtung die ganze Nacht hindurch fortsetzten. Am anderen Morgen wurden die Mannschaften durch frische Kräfte abgelöst. Bis zum Nachmittag des 10. Oktober waren 11 Tote und 10 Schwerverwundete aus den Trümmern hervorgeholt. Man vermißte aber noch immer eine Anzahl der an dem Bau beschäftigt gewesen Arbeiter. Unter den Toten befand sich auch der zum Direktor des neuen Etablissements bestimmte Joseph Sommers, ein 27jähriger, hoffnungsvoller Mann, der als die Stütze seiner Familie galt. Ein mit schwerer Mühe aus dem Trümmerhaufen Befreiter starb während der Anlegung des Notverbandes. Die Aufräumung hatte zwar auch am folgenden Tage (11. Oktober) noch Fortgang, rückte aber wegen der ungeheuren zu bewältigen Masse nur langsam vorwärts. Man glaubte jetzt annehmen zu dürfen, daß kein Lebendiger, sondern nur noch Leichen unter den Trümmern lägen. Da nun andererseits zu befürchten war, daß die stehengebliebenen Mauerreste jeden Augenblick einstürzen und die an der Bergung der Leichen Arbeitenden erschlagen könnten, so requirierte man Pioniere aus Deutz, um die Mauerreste und die auf verbogenen und gesenkten Trägern ruhenden Betonmassen zu sprengen. Die Pioniere trafen, 12 Mann stark, unter Führung eines Offiziers am 12. Oktober morgens hier ein. Die Sprengung geschah am 12. Oktober und am Vormittag des 13. Oktober mittels Schießbaumwolle. Am Mittag des 13. Oktober zogen die Pioniere nach vollbrachter Arbeit wieder ab. Inzwischen hatte man sich zur Beerdigung der Toten angeschickt. Am 12. Oktober war der schon oben erwähnte Joseph Sommers nach Abhaltung eines Seelenamtes in der Liebfrauenkirche unter überaus zahlreicher Beteiligung der Bürgerschaft zur ewigen Ruhe bestattet worden. Am folgenden Tage, Sonntag, den 13. Oktober, hielt der Pfarrer Richter bei der hl. Messe um 9 Uhr eine ergreifende, den fürchterlichen Unglücksfall behandelnde Predigt. Am Nachmittage desselben Tages fand die Beerdigung der übrigen bis zum Mittag des 12. Oktober geborgenen Leichen statt, mit Ausnahme von zweien, welche nach Duisburg und Rhede, ihren Heimatorten, überführt waren. Die Leichen waren in der Turnhalle aufbewahrt. Von dort bis zum Kirchhofe ist nur ein kurzer Weg. Tausende von Menschen waren herbeigekommen und standen in lautloser Stille auf beiden Seiten des Weges, den der Leichenzug zu nehmen hatte. Im Zuge voran ging die gesamte katholische Geistlichkeit. Die Kriegerkapelle spielte einen Trauermarsch. An der Leichenbegleitung beteiligten sich die Behörden und eine große Zahl von Bürgern aller Stände. Nachdem das Begräbnis der sechs katholischen Toten nach katholischem Brauche vollzogen worden war und die katholische Geistlichkeit sich zurückgezogen hatte, nahm der protestantische Prediger die Beerdigung seiner drei unter den Toten befindlichen Glaubensgenossen vor. Ein erst am Nachmittag des 12. Oktober tot aus den Trümmern hervorgezogener Arbeiter wurde am Montag, dem 14. Oktober, in der Frühe begraben. Demnächst fand am selben Tage in der Pfarrkirche ein stark besuchtes Seelenamt für alle katholischen in diesem Unglücksfalle Umgekommenen statt.“

Erst am 25. Oktober wurde die letzte verschüttete Leiche geborgen. Somit hatte das Unglück neben 16 Verletzten 22 Tote gefordert:

Sommers	Joseph	09.10.1895	25 J.	Spinnerei-Direktor
Benning	Johann Theodor	09.10.1895	24 J.	Maurer
Geßner	Johann	09.10.1895	21 J.	Maurerhandlanger
Ringler	Gerhard	09.10.1895	38 J.	Betonarbeiter
Zawadka	Lorenz	09.10.1895	35 J.	Betonarbeiter
Boger	Karl Wilhelm	09.10.1895	44 J.	Spinner
Houx	Gerhard	09.10.1895	19 J.	Betonarbeiter
Deußen	Gerhard	09.10.1895	34 J.	Betonarbeiter
Klätte	Hugo	09.10.1895	18 J.	Verputzer
Picker	Bernard	09.10.1895	24 J.	Maurer
Gerstenmeyer	Karl	09.10.1895	20 J.	Betonarbeiter
Pohlmann	Joseph	09.10.1895	39 J.	Betonarbeiter
Otterbein	Joseph	09.10.1895	unbek.	Betonarbeiter
Rehmann	Alfred	09.10.1895	49 J.	Tagelöhner
Beutler	Wilhelm	09.10.1895	21 J.	Handlanger
Bölting	Wilhelm	09.10.1895	20 J.	Handlanger
Johannessohn	Alfred	09.10.1895	unbek.	Betonarbeiter
Kruse	Gerhard	09.10.1895	40 J.	Handlanger
Mey	Joseph	09.10.1895	22 J.	Betonarbeiter
Niehues	Hugo	09.10.1895	14 J.	Betonarbeiter
Brand	Franz Johann	15.10.1895	19 J.	Fabrikarbeiter
Niehues	Friedrich	19.10.1895	20 J.	Betonarbeiter

Zu dem Unglück wurde eigens eine Postkarte mit dem Bild der eingestürzten Spinnerei aufgelegt. Auf der Rückseite ist ein Gedicht abgedruckt:

„Die Opfer der Arbeit . . .

bei der Katastrophe vom 9. Oktober 1895 zu Bocholt i. W.

Selbsterlebtes von Wilhelm Martin Papenkort.

Melodie: Leise tönt das Abendglöckchen . . .

*Ach, es bebt die Heimaterde, weithin dröhnt der Trümmerschlag;
Das war für Bocholt in Westfalen ein Oktober-Schreckenstag.
Es stürzt ein Riesenbau am Neutor in der Abenddämmerstund;
./. Durch die Heimat geht Todesgrauen, durch die Welt die Trauerkund. ./.*

*Vom Georgsdome Glocken läuten, Fabriksirenen tönen schrill;
In der Baumwollmetropole stehen alle Räder still.
Alle wollen gerne helfen, lindern, ach der Brüder Pein;
./. Wollen retten die Arbeitsmänner in den Abenddämmerchein. ./.*

*Begraben unter Trümmerhaufen, unter Eisen, Staub und Stein;
O, dieses Stöhnen der Verletzten, ach, es geht durch Mark und Bein.
,Gott, ach Mutter', schallt es schaurig durch den Abend, durch die Nacht.
./. Ich muß ersticken, muß verbluten hier in diesem Trümmerschacht. ./.*

*Und es kamen die Soldaten von Köln und von Vesalia;
Zu der großen Unglücksstätte in der Stadt Bocholdia.
,Helfen, retten', war die Parole. Der Opfer hat man viel gezählt;
./. Achtundzwanzig Kameraden, die sich der Sensenmann erwählt. ./.*

*Sorgsam pfligten Clemensschwwestern uns im Agnes-Hospital;
Ja, mit Gott und der Ärzte Künste blieben wir am Leben all.
Und es kamen Liebesgaben von arm und reich, von allerwärts;
./. O, dieses warme Mitempfinden tut so wohl dem Menschenherz. ./.*

*Ein Trauerzug mit vielen Wagen zog zum Nordtor-Friedhof still;
Und von Bocholts Kirchen läuten Totenglocken in der Still';
Die Natur, die liegt im Sterben, Blätter weh'n vom Lindenbaum;
Uns're toten Kameraden finden Ruh im Grabesraum.*

Bereits zwei Tage nach dem Unglück wurden als die mutmaßlich Hauptverantwortlichen Sidney Stott und Anton Viktor Hülskamp verhaftet und in das Bocholter Gefängnis eingeliefert, einen Tag später folgte ihnen Franz Beckmann:

„Nachdem ich 3 Monate dort in dem primitiven Loch als Untersuchungsgefangener festgehalten war, wurde ich eines Tages mit Gendarmen und Polizei nach Münster transportiert, wo ich dann nochmals 3 Monate in der Zelle des Raubmörders Striedel zubringen mußte. Ich hatte zwar mein eigenes Bett und eigene Verpflegung, doch war dieses Es sei dieses die schrecklichste Zeit für mich, die ich in meinem Leben durchgemacht habe.“

Sidney Stott schrieb an seinen Assistenten Alfred J. Howcroft, der in seiner Abwesenheit das Büro in Oldham versah:

„Ich habe meinen Kopf wirklich in das Maul eines Löwen gesteckt. In der Absicht, Herrn Beckmann einen freundlichen Besuch zu machen, kam ich gerade zu dem Zeitpunkt an, um fast durch den Einsturz des Betriebes getötet zu werden. Bevor nicht alles aufgeklärt ist, werden die Behörden mich natürlich in der Zelle behalten und nicht zurückkehren lassen.“

Hinsichtlich der voraussichtlichen Dauer der Haft konnte der Anwalt der Firma Platt Bros., M. Baerlein, wenig Zuversicht verbreiten. Die Tätigkeit eines deutschen Untersuchungsrichters würde nach seiner Kenntnis sechs Monate oder länger in Anspruch nehmen. Baerlein riet auch, er solle sich einen Rechtsanwalt nehmen, um eine Eingabe an das Foreign Office richten. Die Fortdauer der Haft bewirke nicht nur einen direkten Verlust an Geschäften, sondern auch an Ansehen. Außerdem sollte eine eidesstattliche Erklärung von einer maßgeblichen Person abgegeben werden, welche die Grenzen des Auftrages an Stott und die erfolgte Zahlung aufzeige. Zusätzlich machte sich der dreimalige Bürgermeister von Oldham auf den Weg nach Deutschland, um bei den dortigen Behörden, auf dem Kopf ein Zylinder und angetan mit dem dazu passenden Rock, die Freilassung von Sidney Stott zu erbitten.

Baerlein konnte jedoch der Frau des Inhaftierten mitteilen, daß sie sich um ihren Mann keine Sorgen machen müsse:

„Er hat sein eigenes Bett und trägt seine eigene Kleidung. Essen und Trinken bekommt er vom Hotel, kann Zeitungen, Bücher, Zigarren etc. erhalten und ihm wird jeden Tag erlaubt, sich eine Stunde lang im Gefängnisgarten sportlich zu betätigen.“

Einige Tage später berichtete die deutsche Vertretung von Platt Bros., die Firma Carl Fleer, man habe den besten Anwalt engagiert und außerdem den britischen Botschafter in Berlin verständigt. Der von der Regierung eingesetzte Experte vermute Fehler in den statischen Berechnungen, auch sei die Eisenkonstruktion nicht so tragfest gewesen, wie sie es hätte sein müssen. Dennoch könne Stott – nach herrschender Ansicht – dafür nicht haftbar gemacht werden. Bevor jedoch die Untersuchungen der Fundamente nicht abgeschlossen seien, könne dieser nicht entlastet und freigelassen werden. So weit aber bis jetzt diese ergaben, wären die

Mängel an den Fundamenten gravierend gewesen, einige Säulenfundamente hätten nur aus Lagen von Ziegelsteinen bestanden.

Auch der „Oldham Chronicle“, die in Stotts Heimatstadt erscheinende Zeitung, berichtete am 18. Oktober über das Unglück („*Fall of a German Mill*“). Franz Beckmann habe nach dem Erhalt der Baupläne anscheinend selbst den Bau begonnen, und zwar ohne die Hilfe oder die Aufsicht irgendeines Fachmannes. Mr. Stott habe das Baugrundstück niemals gesehen und sei nur beauftragt gewesen, darauf die benötigte Betriebsfläche zu planen. Die Entwürfe hätten ein außerordentlich starkes Gebäude vorgesehen, und verglichen mit ähnlichen Fabriken, mit dem bestens bewährten Einsatz von feuerfestem Beton. Es sei jedoch aus den gerichtlichen Untersuchungen durchgesickert, daß die Fundamente nicht den Plänen entsprechend gebaut worden seien und man mit einer seltsamen Nachlässigkeit das Gebäude auf Fließsand errichtet habe. Außerdem sei ein Brunnen im Keller angelegt worden, Wasser und Fließsand durch die Mauern und unterhalb der Fundamente gesickert. Untersuchungen liefen, und die deutschen Behörden hätten einen Bericht über die Leistungen von Mr. Stott angefordert, und dessen Meinung würde bestimmt großes Gewicht haben.

Am 30. Oktober schrieb Stott wiederum an seine Frau, er hätt zwei Tage lang den eingestürzten Spinnereibau besichtigt. Er habe der eingesetzten Kommission glaubhaft machen können, daß er nur die Pläne für die Spinnerei geliefert, die Ausführung selbst nicht in seiner Verantwortung gelegen habe. Das endgültige Ergebnis würde in einigen Tagen vorliegen. Da dieses augenscheinlich zu seinen Gunsten ausfiel, wurde Sidney Stott am 22. November gegen Hinterlegung einer Kautions von 10.000,- Mark aus der Untersuchungshaft entlassen. Auch Bauunternehmer Anton Victor Hülskamp wurde vorläufig auf freien Fuß gesetzt. Franz Beckmann kam am 18. Februar 1896 in Freiheit gegen eine Kautions von je einer Millionen Mark, die ihm von seinem Vater Heinrich Beckmann und von seinem Schwiegervater August ten Hompel zur Verfügung gestellt worden waren.

Den weiteren Gang der Ereignisse nach Erhalt der Anklageschrift schrieb er am 29. September 1928 in einem Brief „*An meine Kinder und Enkelkinder*“ nieder.

„Ungefähr vier Wochen vor der Strafkammersitzung kam der Herr erste Staatsanwalt von Prittwitz und Gaffron in meine Gefängniszelle in Münster und sagte wörtlich: ‚Nun, Herr Beckmann, was sagen von der Anklageschrift?‘ Darauf antwortete ich kurz: ‚Wenn das wahr sein sollte, was in der Anklageschrift steht, dann gehört Franz Beckmann an den Galgen.‘ [Als daraufhin der Staatsanwalt ein Beispiel von nachträglicher Haftung erzählte] antwortete ich: ‚Nein, nein, Herr Staatsanwalt. Mir passiert nichts. Ich habe die feste Überzeugung, daß das preußische Gericht keinen Unschuldigen verurteilt.‘

Ich kam nach Recklinghausen und Schwiegervater sagte mir: ‚Geh morgen nach Justizrat Schwering in Hamm und beichte dort einmal.‘ Ich antwortete: ‚Vater, ich habe nichts zu beichten, aber ich werde hingehen.‘ Justizrat Schwering bat mich nun, den Hergang des ganzen Unglücks zu berichten. [...] Herr Justizrat Schwering sagte mir: ‚Das ist ja sehr interessant. Geben Sie das bei der demnächstigen Verhandlung doch an.‘ Darauf ich: ‚Und was passiert dann?‘ Schwering: ‚Dann wird Ihr Schwiegervater eben verurteilt.‘ Darauf ich: ‚Nein, Herr Justizrat. Einem Manne, der mir Gutes gewollt hat, werde ich das nicht antun. Dann stecke ich lieber selbst den Kopf dafür ins Loch.‘ Als ich nach Hause kam, erzählte ich diese Unterredung meiner Schwiegermutter, die mich flehentlich beschwor, doch nichts gegen Vater auszusagen. Ich gab ihr das heilige Versprechen, daß ich mir lieber eine Hand abhacken ließe, als daß ich Schwiegervater belasten würde. [...] Ich möchte nun hierdurch nicht sagen, daß Schwiegervater an dem Unglück direkt schuld ist, sondern schuld ist der Betonarbeiter der Betonfirma Diß & Co., welcher bildlich gesprochen, die Dynamitpatrone an Säule 4 gelegt hat. Die Dynamitpatrone war in diesem Falle die Kalkgrube, welche in meiner Abwesenheit (Hochzeitsreise) Anfang September 1895 von demselben angelegt ist, wodurch das

ganze Fundament aufgeweicht wurde. Die Folge war, daß bei diesem Fundament die untere Säulenplatte von 80 cm Ø sich schräg setzte und nicht zerbrochen wurde, während bei den anderen Fundamenten die großen Eisenplatten fast sämtlich durchstanzt und zerbrochen waren. Wenn von einem Fehler bei mir zu der damaligen Zeit gesprochen werden konnte, so war es nur der, daß ich alles, was ich mit den unternehmenden Firmen Anton Victor Hülskamp, Eisenfirma Cremer und der Firma Diß & Co. vereinbarte, nicht genau schriftlich niedergelegt habe. Hätte ich alles das, was ich mündlich zuverlässig abgemacht habe, schriftlich niedergelegt, hätte ich niemals auf der Anklagebank zu sitzen brauchen und wäre auch niemals verurteilt worden.

Im übrigen: Wenn ich mich schuldig gefühlt hätte, das betone ich auch heute noch, hätte ich nicht mehr weiter leben mögen, denn wenn mein Gewissen damit belastet wäre, daß ich 22 Menschenleben nur durch Fahrlässigkeit getötet hätte, das hätte ich niemals ertragen. Wenn ich auch nebenbei auch noch die Hälfte meines Vermögens damals verloren habe und trotzdem mich wieder durcharbeitete, so habe ich das nur der strengen Erziehung meiner Eltern und der Unterstützung meiner tapferen Frau zu verdanken. Ein von Jugend auf verwöhntes Kind hätte diese Leiden nicht überstanden.“

Der Prozeß gegen Franz Beckmann und Anton Victor Hülskamp wegen fahrlässiger Tötung und Körperverletzung begann am 9. März 1896 vor der Strafkammer des Landgerichts Münster. Die Anklage gegen Sidney Stott war inzwischen fallengelassen worden. Die Staatsanwaltschaft hatte allein 66 Zeugen sowie 8 Gutachter geladen. Wegen des starken allgemeinen Interesses sollte neben dem „Westfälischen Merkur“ selbstverständlich auch das „Bocholter Volksblatt“ nicht nur nach jedem Prozeßtag in aller Ausführlichkeit darüber berichten, letzteres brachte nach wichtigen Prozeßabschnitten zusätzlich auch Sonderblätter heraus. Jedoch ist keine Bestätigung der Erinnerungen von John Lang über die Fundamente zu finden. Damit läßt sich nachträglich auch nicht mehr feststellen, ob eventuell der Architekt oder Bauunternehmer Hülskamp die noch fehlenden Ergänzungen vorgenommen hat. Zu Beginn des Prozesses schrieb das „Volksblatt“ am Anfang seines Berichtes:

„Der eingestürzte Teil bestand aus einem großen vierstöckigen Gebäude, welches an drei Seiten freilag und mit der vierten Seite am stehengebliebenen Teil der Fabrik, und zwar an den sog. Seilgang anstieß. Innerhalb der Umfassungsmauern stellte der eingestürzte Theil einen einzigen, durch Decken in ein Kellergeschoß und drei Obergeschosse eingeteilten Raum dar. Die Decken waren aus eisernen gewalzten Trägern und eingestampften Zementbeton gebildet und durch drei übereinanderstehende gußeiserne Säulenstellungen getragen, von denen eine Wandreihe und drei mittlere Reihen zu je 8 Säulen vorhanden waren. Die vierte, auf den drei unteren Säulenstellungen stehende Säulenstellung trug das Dach, welches ähnlich den Decken gebildet war. Jede der aus vier Säulen bestehenden Säulenstellungen stand auf einer gußeisernen, auf einer vermauerten verlegten Fußplatte. Auf dem Dach lagen acht volle Fässer Teer sowie auch eine nicht unerhebliche Menge Dachpappe.“

Nach Auffassung der Staatsanwaltschaft war ausschlaggebend für das Unglück das gänzliche Fehlen einer technisch gebildeten Bauleitung, was die festgestellten groben Mängel im Material und in der Ausführung des Baues erst ermöglicht hätte. Der Bauherr Beckmann und sein Spinnereidirektor Sommers hätten sich die Bauleitung angemaßt, und bezüglich der wichtigsten Punkte des Baues, der Fundamente, entscheidende abweichende Anordnungen getroffen, die verhängnisvoll gewesen wären.

Auf der anderen Seite wurde darauf hingewiesen, daß der Bau nach Plänen des englischen Architekten Sidney Stott aus Oldham begonnen und seitens des Bauherrn Beckmann die Arbeiten getrennt vergeben worden seien, und zwar die Maurer-, Zimmer- und Erdarbeiten an

den Bauunternehmer A.V. Hülskamp in Bocholt, die Eisenkonstruktion an die Alb. Cremer in Dortmund-Hoerde und die Betonarbeiten für die Decken- und Dachkonstruktion an die Gesellschaft für Betonbau Diß & Co. in Düsseldorf. Eine besondere technische Oberbauleitung sei nicht für nötig erachtet worden, da dem Bauherrn die drei Unternehmen als durchaus zuverlässig bekannt gewesen seien. Namentlich der Hauptunternehmer Hülskamp habe in den Jahren 1894/95 den Bau der noch erheblich größeren Bocholter Spinnerei Hochfeld ohne technische Oberleitung ausgeführt. Man glaubte um so mehr, ohne technische Oberleitung auskommen zu können, da der Architekt Stott nicht allein in England, sondern auch in Deutschland als Kapazität und Spezialist für Spinnereibauten bekannt gewesen sei. Und außerdem seien in Bocholt bisher sämtliche Fabrikbauten durch Unternehmer, größtenteils durch Hülskamp, ohne technische Oberleitung durchaus zur Zufriedenheit und ohne Unfälle fertiggestellt worden.

Die Verteidigung stellte ferner fest, daß auch der Beckmannsche Fabrikbau zweifellos nicht eingestürzt wäre, wenn man grobe Verstöße vermieden hätte. Die direkte Ursache der Katastrophe seien die zwei Kalkgruben gewesen, die in unmittelbarer Nähe des zunächst eingestürzten Pfeilers angelegt worden seien. Zudem wurde festgestellt, daß die von Stott berechneten Dimensionen für die Fundamente eigenmächtig verändert und bei weitem unterschritten wurden, was nicht unwesentlich den Einsturz bewirkt hätte. Ebenso sei festzustellen, wer für die zum Teil erheblichen Abweichungen vom Plan bei den Fundamenten verantwortlich sei. Auch die Gußseisenteile hätten aus recht schlechtem Material bestanden.

In ihrem abschließenden Plädoyer vor dem Urteil führte die Staatsanwaltschaft aus, der Angeklagte sei kein Techniker, und deshalb könne man ihm die schlechte Eisenkonstruktion nicht zum Vorwurf machen. Grobe Verstöße seien aber bei den Fundamenten, der Kalkgrube und der Montage der Eisenkonstruktion gemacht worden.

„In beiden Fällen trifft aber den Angeklagten die Schuld als haftbarer Bauleiter. Angeklagter kann sich nicht damit entschuldigen, daß er geglaubt habe, seine Unternehmer seien für die einzelnen Ausführungen haftbar. Er haftet für die Fehler, die seitens der einzelnen Unternehmer gemacht sind, da er als Bauleiter gilt. Beckmann ist Bauleiter.“

Bezüglich des Strafmaßes müsse unbedingt das entsetzliche Ausmaß des Unglücks berücksichtigt werden. Als strafmildernd müsse man aber gelten lassen, daß Beckmann unter Einfluß seines Schwiegervaters ten Hompel gestanden und diesem ganz vertraut habe. Der erste Staatsanwalt beantragte dann gegen den Angeklagten Beckmann zwei Jahre Gefängnis und sofortige Verhaftung, da bei den glänzenden Vermögensverhältnissen des Angeklagten Fluchtverdacht vorliege.

Gegen A.V. Hülskamp brachte die Staatsanwaltschaft vor, Beckmann und Sommers seien diesem als unerfahren bekannt gewesen, trotzdem habe er die Fundamente nach Angaben von Beckmann angelegt. Er hätte gewußt, daß Beckmann und Sommers seine Leute kommandiert hätten, also hätte er öfter kommen müssen. Hätte Hülskamp öfter protestiert, dann wären die Fundamente stärker gemacht worden. Die Duldung der Kalkgrube sei ein Fehler gewesen. Für ihn gebe es jedoch noch mehr Milderungsgründe als für Beckmann, da er nur das Mauerwerk übernommen habe. Er hätte aber energischer auftreten müssen. Gegen Hülskamp wurde deshalb eine Gefängnisstrafe von 6 Monaten mit Abzug der Untersuchungshaft beantragt.

Die Verteidigung von Franz Beckmann plädierte zuerst an das Mitgefühl der Richter für den Angeklagten, der durch eine unglückliche Verkettung von Umständen in das größte Unglück gekommen sei und bereits 4½ Monate in Untersuchungshaft zugebracht habe. Über die Ursache des Einsturzes seien die Gutachter selbst nicht einig. Die Staatsanwaltschaft nehme als Grund die schwachen Fundamente an. Es sei aber volle Sicherheit notwendig, um zu einer

Verurteilung zu kommen. Wenn auch nur die Möglichkeit bestehe, daß die Kalkgrube und nicht die Fundamente den Einsturz verursacht hätten, dann sei dem Beckmann nicht der Vorwurf der fahrlässigen Tötung zu machen. Das stärkste Fundament halte nicht, wenn es unterspült werde. Zu einem technischen Leiter sei Beckmann nur verpflichtet gewesen, wenn er gewußt hätte, das ein solcher verlangt werde, denn das sei weder vom Gesetz verlangt, noch sei es in Bocholt üblich.

Für Hülskamp beantragte dessen Verteidigung Freispruch, da dem Angeklagten keine Schuld habe nachgewiesen werden können. Für die Kalkgrube sei Hülskamp nicht verantwortlich, da diese erst nach Beendigung der Maurerarbeiten angelegt worden sei, und hinsichtlich der Fundamente habe Beckmann angeordnet, diese wie bei der Spinnerei Hochfeld auszuführen, bei der sogar eine größere Belastung vorgelegen habe.

Das Urteil wurde am 18. März 1896 gesprochen: Anton Viktor Hülskamp wurde freigesprochen, während Franz Beckmann 9 Monate Gefängnis unter Anrechnung von drei Monaten Untersuchungshaft erhielt. In der Begründung des Urteils wurde ausgeführt, daß Franz Beckmann tatsächlich Leiter des Baues gewesen sei, daß er als solcher gegen die allgemein anerkannten Regeln der Baukunst gefehlt habe, daß der Einsturz infolge dieser seiner Fehler erfolgt sei und daß insbesondere die Ursache des Einsturzes in der Schwäche und Mangelhaftigkeit der Fundamente, namentlich des zuerst gewichenen Tragepfeilers zu suchen sei. Andere Momente könnten den Einsturz freilich mitverschuldet haben; es treffe Beckmann aber als Bauleiter ein strafrechtliches Verschulden. Denn es sei als bewiesen anzusehen, daß die Fundamente mit seinem Wissen und Willen so ausgeführt worden, wie es geschehen sei. Er habe ferner gewußt, daß die Fundamente von denen der Stottschen Pläne abgewichen seien. Bei Abmessung der Strafe wurde als erschwerend angenommen die große Zahl der Opfer, dagegen als mildernder Umstand, daß Beckmann, jung, unerfahren und nicht vorbestraft sei. Bezüglich des Hülskamp schloß sich das Gericht ganz den Ausführungen der Verteidigung an, wonach der für die begangenen Verstöße und das dadurch veranlaßte Unglück keine Verantwortung trage.

Über den Prozeß selbst schrieb Franz Beckmann in einem im Oktober 1928 verfaßten Bericht „*Werdegang der Firma Franz Beckmann & Cie.*“:

„Der Prozeß wurde damals als sozialer Prozeß aufgezo- gen, und da angeblich Beckmann das meiste Geld hat, soll er auch verurteilt werden. Von den 13 Sachverständigen, die zugegen waren, behaupteten 8, daß Beckmann absolut unschuldig sei, während 5, darunter ein Professor Müller aus Breslau (der nie in Bocholt war und die Unglücksstätte nie gesehen hat) entschieden, daß Beckmann schuldig sei. [...] Ich muß betonen, daß, wenn ich alles schriftlich abgemacht hätte, was ich mündlich mit Hülskamp, Cremer und Diß abgemacht habe, wäre mir kein Haar gekrümmt worden. Diese Unterlassung allein war der größte Fehler, den ich während der Errichtung der Spinnerei begangen habe. Am schlimmsten war es für mich, daß ich durch die seelische Erschütterung geistig vorübergehend vollständig unfähig war zu denken. Ich konnte mich kaum mehr der Leute erinnern, welche als Meister und Arbeiter an dem Bau gearbeitet hatten. Wäre ich nicht die 6 Monate in Haft gewesen, hätte ich sicher Zeugen gefunden, die anders ausgesagt hätten als diejenigen, welche vom Gericht einseitig vernommen wurden.“

Franz Beckmann scheint die Haftstrafe nicht sofort angetreten zu haben, denn trotz dieses Schicksalsschlages leitete er schon bald den Wiederaufbau ein. Möglich war ihm das, weil er augenscheinlich wegen eines Gnadengesuchs an Kaiser Wilhelm II. als den hier zuständigen König von Preußen Haftverschonung erhielt. Der Staatsanwalt in Münster konnte ihm dann mit seinem Schreiben vom 24. September 1896 mitteilen, daß mit Ordre vom 14. September Wilhelm II. die Gefängnisstrafe in eine sechsmonatige – nicht entehrende – Festungshaft umgewandelt habe. Diese Haft in der „Festungsstuben-Gefangenen-Anstalt“ der Feste

Ehrenbreitstein über Koblenz scheint er Anfang Dezember 1896 angetreten zu haben. Dafür spricht, daß Franz Beckmann nach Verbüßung seiner Festungshaft von seiner Rückkehr im Juni 1897 berichtet hat.

Bei dem Einsturz war der vordere Teil des Gebäudes einschließlich der quer liegenden und nur im oberen Teil zum Teil weg gebrochenen Seilgänge stehengeblieben. Vom Architekten eigentlich als doppelte Brandmauer gedacht, erwiesen sich diese hier als zusätzliche Versteifung des Baukörpers. Wohl somit wurde verhindert, daß auch der vordere Teil einstürzte. Bei dem geplanten Wiederaufbau war nicht daran gedacht, den eingestürzten hinteren Teil in der alten Form wiederaufzubauen, vielmehr sollte hier nur ein einstöckiger Bau mit Sheddach errichtet werden. Somit begrenzte nunmehr der Seilgang das Gebäude nach hinten.

In dem von ihm in Bocholt am 8. Juli 1896 geschriebenen Genehmigungsantrag wies Franz Beckmann zuerst ausdrücklich darauf hin, daß er die Bauleitung an die Herren Regierungsbaumeister Hermanns & Riemann in Elberfeld übertragen habe und stellte dann fest:

Die der bestehenden Konstruktion anhaftenden Mängel sind:

- a. *unzureichende Fundierung*
- b. *zu schwache Säulen (außerdem mangelhafter Guß)*
- c. *zu schwache Hauptträger. Ferner ist die Konstruktion der Geschosßdecken als zu schwach bemängelt worden.*

Bei der Herrichtung des stehengebliebenen Teiles sei deshalb unter anderem vorgesehen:

- 1.) *Abtragung eines ganzen Stockwerkes. Hierdurch werden die Säulen weniger belastet und der Druck auf den Baugrund verringert.*
- 2.) *Errichtung von Quermauern in Keller. Hierdurch wird eine größere Fundamentfläche geschaffen, um den Druck der Geschosse bzw. Säulen auf den Baugrund zu übertragen.*
- 3.) *Einziehen zweier neuer Säulenreihen in allen Geschossen. Hierdurch wird eine größere Verteilung der Last auf die Fundamente erzielt, die Belastung der bestehenden Säulen halbiert.*

Diesen Genehmigungsantrag beantwortete der Regierungspräsident in Münster am 8. September u.a. mit der Feststellung

- a. *daß die Säulen des eingestürzten Teiles der Spinnerei schlecht gegossen waren*
- b. *die Träger auf den Säulen in dem erhaltenen Teil gegen die Regeln der Technik aufgelagert worden sind und*
- c. *daß die Decken ungenügende Tragfähigkeit haben.*

Ein Nachweis, daß die Säulen des stehengebliebenen Teiles vom besseren Gusse als die eingestürzten Teile seien, ist nicht erbracht.

In ihrem Schreiben vom 23. November 1896 stellte die Firma den Antrag auf Entfernung der Eisenkonstruktion in dem erhalten gebliebenen Teil des Spinnereigebäudes. Es sei bis jetzt nur unzureichend gelungen, den Nachweis zu erbringen,

1. *daß die Säulen fehlerfrei*
2. *in welcher Weise die Auflagerung der Träger auf die Säulenköpfe verbessert werden soll und*
3. *daß die Decken stark genug sind, die Nutzlast des Betriebes zu tragen.*

Am Rand dieses Schreibens vermerkte der Bocholter beratende Ingenieur Clemens Forstmann am 26. November 1896, es könne die Genehmigung erteilt werden, „*die in dem stehengebliebenen Teile der Spinnerei befindliche Eisen- und Decken-Konstruktion zu entfernen.*“

Für Franz Beckmann sollte sich der finanzielle Verlust durch das Unglück auf über 200.000,- Mark belaufen. Trotzdem konnte am 1. März 1898 die neue Spinnerei mit zunächst 10.000 Spindeln ihre Arbeit aufnehmen. Für Bocholt jedoch sollte der Einsturz noch lange in Erinnerung sein. Die 1897 geborene Tochter Mathilde Haertl mußte in ihrer Kinderzeit noch manchmal erleben, daß ein Kind sagte: „*Mit dir spiele ich nicht, dein Vater saß im Gefängnis.*“

Trotz der tragischen Ereignisse zu Beginn seines unternehmerischen Lebens: Franz Beckmann wurde einer der großen Bocholter Unternehmer, bis bei einem Luftangriff am 21. März 1945 der größte Teil der Produktionsräume durch Spreng- und Brandbomben vernichtet wurde. Neben einem zweiten Hochbau und dem Bürogebäude blieb jedoch das alte Spinnereigebäude mit einigen Schäden erhalten. Die zu Hilfe gekommene Werksfeuerwehr der benachbarten Firma A. Friedr. Flender & Co. konnte nur verhindern, daß das Feuer nicht auf den eigenen Betrieb übergriff. Bei dem großen Luftangriff auf Bocholt am 22. März wurde dann auch noch das Wohnhaus in der Bahnhofstraße zerstört. Diesen zweiten Schicksalsschlag seines Lebens sollte der schwerkranke Franz Beckmann nicht mehr lange überleben, er starb am 29. Juni 1945.

Quellen:

Friedrich Reigers: „Die Stadt Bocholt während des neunzehnten Jahrhunderts“, Nachdruck: Bocholt 1966

„Bocholter Volksblatt“, Bocholt: Ausgaben v. 10., 11., 13., 14., 15., 17., 18. u. 19.03.1896; Extrablätter v. 10., 13., 14., 16. u. 18.03.1896

„Westfälischer Merkur“, Münster v. 10. u. 11.10.1895, 09. u. 18.03.1896

„Oldham Chronicle“ v. 18.10.1895 u. 05.01.1893

John Lang: „Who was Sir Philip Stott? - Chapter 3: Disaster and imprisonment“, Mskr. Stanton 1997

Franz Beckmann: „Werdegang der Firma Franz Beckmann & Cie.“, Oktober 1928 und „An meine Kinder und Enkelkinder“ v. 29.09.1928; in Rupprecht Haertl: „Die Würzburger Oehninger“, Privatdruck 1997

„Obermeister Stockhorst und Prüfmeister Hüsken erzählen“ in: „Der Flenderaner“, August 1950

Stadt Bocholt - Stadtarchiv (Hg.): „Kriegstagebuch der Stadt Bocholt 1939-1945“, Bocholt 1995

Stadtarchiv Bocholt: K 103 Bauakte Flender

Rupprecht Haertl, Bocholt: Schreiben v. 06.07.1984 und mündliche Auskünfte am 09.01.1989
Sammlung Eduard Westerhoff

Bocholt 2005